

# RS Pvak 2020/9/4 A18-PVAB/20

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 04.09.2020

## Norm

PVG §2 Abs1

PVG §2 Abs2

PVG §22 Abs4

## Schlagworte

Abstimmungsverhalten

## Rechtssatz

Da das Abstimmungsverhalten im Einklang mit den Vorgaben des PVG in objektiv vertretbarer und nachvollziehbarer Weise zustande kam und weder fehlende Auseinandersetzung mit den beiden Bewerbern noch Willkür bei deren Beurteilung erkennbar sind, erfolgten die entsprechenden Abstimmungen im DA in gesetzmäßiger Geschäftsführung.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2020:A18.PVAB.20

## Zuletzt aktualisiert am

24.02.2021

**Quelle:** Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehörde>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.Jusline.at](http://www.Jusline.at)